

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes An der Stecknitz – Berkenthin - Krummesse für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit § 80 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 29.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	2.300,00	0,00	1.351.100,00	1.353.400,00
die Ausgaben	2.300,00	0,00	1.351.100,00	1.353.400,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	754.200,00	1.855.200,00	1.101.000,00
die Ausgaben	0,00	754.200,00	1.855.200,00	1.101.000,00

### § 2

**Es werden neu festgesetzt:**

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 649.100,00 EUR auf 0,00 EUR.

Berkenthin, den 29.11.2011

gez. Thorn  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 29.11.2011

Schulverband An der Stecknitz Berkenthin-Krummesse  
gez. Thorn  
Verbandsvorsteher